E i n l a d u n g

zur Stadtrats-Vollsitzung

am Donnerstag, dem 28. April 1966, nachmittags, 14.30 Uhr

im Rathaus Sitzungssaal

Öffentliche Sitzung:

Ref. 4 1. Beschlüsse des Volkspark- und Sportausschusses vom 25. 4. 1966.

2. Beschlüsse des Schul- und Kulturausschusses vom 29. 3. 1966.

Ref. 2 3. Trautmannsmauer;
hier: Vereinbarung mit der Verwaltung der Staatl. Schlösser und Seen.

4. Beschlüsse des Finanz-Ausschusses vom 26. April 1966.

Ref. 3 5. Satzung über die Übertragung der Unterhaltungslast an Gewässern dritter Ordnung in der Stadt Bamberg.

Ref. 6 6. Einwendungen gegen das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Bamberg;
hier: Öffentliche Feld- und Waldwege
a) verlängerte Schellenbergerstraße
b) Teufelsgraben-Weg zum Drittelbau
c) Rößleinsweg.

7. Ergänzung der Bebauungspläne 427 D/427 C im Gebiet südlich der Moosstraße und östlich des Berliner Ringes in Bamberg (Anregungen und Bedenken).

Ref. 1 8. Genehmigung der Niederschrift vom 24. 3. 1966

9. Verabschiedung des Stadtrates und der ausscheidenden Mitglieder

Nichtöffentliche Sitzung:

Ref. 2 10. Baugebiet Wassermannstraße;
hier: Einräumung einer Leibrente.

11. Burgis Jakob, Erwerb des Grundstückes Fl.Nr. 7066/2 zu 2370 qm im erweiterten Hafengebiet.

Bamberg, den 22. April 1966

Dr. Kathleen

Oberbürgermeister

Plenum vom 28. 4. 1966

Lfd. Nr.	Referent	Betreff
11	Bürgermeister Dr. Schleyer	Genehmigung der Beschlüsse des Volkspark- und Sportausschusses vom 25. 4. 1966
12		Genehmigung der Beschlüsse des Schul- und Kulturausschusses vom 29. 3. 1966
13		E.T.A.-Hoffmann-Gedenkstein im Luisenhain
14	Oberstadtdirektor Dr. Jäger	Rechtsverhältnisse an der Trautmannsmauer am Domberg; - Fl.Nr. 2666 1/2 Gemarkung Bamberg -

Plenum vom 28. 4. 1966

Beschluß

Die Beschlüsse des Volkspark- und Sportausschusses vom 25. 4. 1966 werden pauschal genehmigt.

Die Beschlüsse des Schul- und Kulturausschusses vom 29. 3. 1966 werden pauschal genehmigt mit Ausnahme des Beschlusses lfd. Nr. 13

Der Beschluß des Schul- und Kulturausschusses vom 29. 3. 1966, den Stein an der Schillerwiese als E.T.A.-Hoffmann-Gedenkstein zu gestalten, wird abgelehnt.

Der Stadtrat billigt den Abschluß eines Vertrages über die Anerkennung des Eigentums und die Unterhaltung der Trautmannsmauer mit dem Freistaat B a y e r n in der nachstehenden Form:

Vereinbarung

zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch die Bayer. Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen,

und

der Stadt Bamberg, vertreten durch ....

1.

Die Stadt Bamberg und der Freistaat Bayern sind sich darüber einig, daß die Stadt Bamberg Eigentümerin der Fl. Nr. 2666 1/2 Gem. Bamberg einschließlich des beim Grünhundsbrunnen über die Residenzstraße führenden Bogens und des Gärtnerhäuschens an der Residenzstraße ist.
Die Vertrag~~s~~steile bewilligen und beantragen die Eintragung der Stadt Bamberg als Eigentümerin in das Grundbuch.

2.

Die Stadt Bamberg verpflichtet sich, die in Ziff. 1 bezeichnete Maueranlage mit Skulpturen auf ihre Kosten dauernd ordnungsgemäß zu erhalten.

3.

Der Freistaat Bayern gewährt der Stadt Bamberg zur erstmaligen ordnungsgemäßen Wiederherstellung der Maueranlage mit Skulpturen unabhängig von den tatsächlich hierfür anfallenden Kosten einen einmaligen festen Zuschuß in Höhe von 10.980,-- DM. Der Zuschuß wird innerhalb von drei Wochen nach Vertragsabschluß auf das von der Stadt Bamberg noch anzugebende Konto überwiesen.